



# ANCOTRANS

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR CONTAINERTRANSPORTE 2025

Alle transportbezogenen Leistungen werden von ANCOTRANS ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) erbracht.

Die ADSp 2017 haben Vorrang vor den nachfolgenden Bedingungen, die ergänzend zu den ADSp 2017 nur dann gelten, wenn und soweit keine entsprechenden Regelungen in den ADSp 2017 enthalten sind.

ANCOTRANS akzeptiert keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder Dritter.

### HAFTUNG FÜR BE- UND ENTLADUNG UND GEWICHTSGRENZEN

Jeder Absender von Gütern hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ladung so gestaut wird, dass keine Überladung entsteht und die Ladung gleichmäßig im Container verteilt wird. Die Verstauung und Sicherung der Güter in den Containern muss den Anforderungen des IMO/ILO/UNECE Code of Practice for Packing of Cargo (CTU-Code) entsprechen.

Es liegt auch in der Verantwortung des Absenders, die korrekte Gewichtsangabe einzuhalten, die der Besteller bei der Buchung von ANCOTRANS angegeben hat, so dass die maximale Belastung innerhalb der geltenden gesetzlichen Gewichtsgrenzen liegt.

### ADR

Beim Transport von ADR-Gütern liegt es in der Verantwortung der Vertragspartei, dass der Container gemäß dem ADR-Gesetz gekennzeichnet ist und dass alle Dokumente, wie sie im ADR-Gesetz vorgeschrieben sind, vorhanden sind. Es liegt auch in der Verantwortung des Empfängers, etwaige Gefahrgutetiketten nach der Entleerung zu entfernen. Für ADR-Transporte wird ein separater Aufpreis erhoben.

### RELOAD/TRIANGULATIONEN

Umladungen/Triangulationen sind ein wesentlicher Bestandteil der Produktionsstruktur von ANCOTRANS, da die Wiederverwendung der verfügbaren Ausrüstung die Kapazität der Terminals optimieren und das Ausmaß der Leerfahrten begrenzen kann, was sowohl der Umwelt als auch der Infrastruktur zugutekommt. Die mit der Umladung verbundenen Kosten können nicht an ANCOTRANS weitergegeben werden, da die Preisgestaltung auf der Triangulation eines großen Teils der Containertransporte basiert. Wenn die Möglichkeit der Umladung wegfällt, wirkt sich dies auf den Frachtpreis aus.

### CHASSIS MIETE

Die Chassis miete wird für den gesamten Zeitraum zwischen dem Tag der Gestellung und dem Tag der Abholung (einschließlich Wochenenden und Feiertagen) berechnet. Gestellungstag und Abholtag sind kostenfrei. Wenn ein Container an einem Freitag angeliefert und am folgenden Montag als abholbereit gemeldet wird, wird keine Chassis miete berechnet. Die Fertigmeldung muss elektronisch über das Webportal von ANCOTRANS oder per E-Mail erfolgen, um eine effiziente Auftragsabwicklung zu gewährleisten. Das zusätzliche Chassis miete wird pro angefangenen Tag berechnet.

### WARTEZEIT

Die ANCOTRANS Standardpreise beinhalten sechzig (60) Minuten freies Be- und Entladen innerhalb Hamburgs und einhundertzwanzig (120) Minuten für andere Gestellungsorte. Die zusätzliche Wartezeit wird je angefangener halber (½) Stunde berechnet.

Bei Fehlern in Informationen, Zollkontrolle oder Ähnlichem am Terminal oder Zollamt wird die Wartezeit nach sechzig (60) Minuten berechnet. Die zusätzliche Wartezeit wird je angefangener halber (½) Stunde berechnet.

### ZOLLKONTROLLE etc.

Wenn Container für stichprobenartige Zollkontrollen und andere Kontrollen durch die Behörden (Stichproben, Scannen etc.) angehalten werden und Fehler bei der Zollabfertigung (Zollabfertigung, Deklarationen, etc.) auftreten,



# ANCOTRANS

wird die Wartezeit ab der ersten (1.) Minute berechnet.

## **BUCHUNGEN**

Online-/elektronische Buchungen sorgen für eine optimale Datenqualität und eine effiziente Auftragsabwicklung. Die Preise von ANCOTRANS basieren auf Bestellungen, die über das Webportal von ANCOTRANS oder über eine direkte Integration erstellt werden. Manuelle Buchungen sind daher kostenpflichtig.

## **DETENTION, DEMURRAGE UND CLAIMS**

Alle Parteien haben ein Interesse daran, bei der Begrenzung der Kosten für detention, demurrage und claims im Allgemeinen kooperativ zu sein. Dies bedeutet unter anderem, dass Reklamationen, die sich auf andere Angelegenheiten als Beschädigung, Wertminderung oder Verlust der Waren beziehen, innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Tag geltend gemacht werden, an dem eine Partei von den Umständen wusste oder hätte wissen müssen, die die Haftung der anderen Partei begründen.

## **AUFRECHNUNG**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er nicht berechtigt ist, Beträge, die ANCOTRANS im Zusammenhang mit den erbrachten Dienstleistungen geschuldet werden, aufzurechnen, abzuziehen oder einzubehalten, einschließlich der Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen (Zurückhaltung, Liegegeld und Schadensersatzansprüche usw.).

## **VERSPÄTUNGEN**

ANCOTRANS meldet immer Verspätungen von mehr als zehn (10) Minuten und ANCOTRANS übernimmt keine Verantwortung für Kosten, die den Kunden von ANCOTRANS im Zusammenhang mit diesen Verspätungen entstehen.

## **ABHOLUNG VON CONTAINERN**

ANCOTRANS behält sich das Recht vor, leere Container für den Export und beladene Importcontainer bis zu zwei (2) Werktagen vor der Lieferung in Depots und Terminals abzuholen. Dies geschieht, um Warteschlangen und Umschlagszeiten an den Terminals zu minimieren und die Kapazitäten und Stunden der Lkw voll auszulasten.

## **LAGERUNG VON BELADENEN CONTAINERN**

In den Fällen, in denen der Kunde ANCOTRANS auffordert, einen Container für die spätere Lieferung an den Empfänger des ANCOTRANS-Kunden oder die Lieferung an das Terminal zu lagern, gelten die Verträge mit den Kunden als Bezug auf einen Lagervertrag bzw. einen Transportvertrag. Zum Zwecke der Erfüllung des Lagervertrags ist ANCOTRANS berechtigt, eine Lagereinrichtung zu nutzen, die ANCOTRANS für diesen Zweck für geeignet hält. Die Lagerung von Containern erfolgt in diesen Fällen auf Gefahr und Kosten des Kunden, und ANCOTRANS übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verluste von Waren oder andere Schäden während einer solchen Lagerung.

Können Transporte ohne vorherige Vereinbarung nicht mit der Anlieferung von Containern an die Empfänger durchgeführt werden, ohne dass dies auf den Umständen von ANCOTRANS zu vertreten ist, ist ANCOTRANS berechtigt, die Transporte durchzuführen und Container einzulagern. ANCOTRANS ist berechtigt, eine Lagereinrichtung zu nutzen, die ANCOTRANS für diesen Zweck für geeignet hält. Die Lagerung von Containern erfolgt in diesen Fällen auf Gefahr und Kosten des Kunden, und ANCOTRANS übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verluste von Waren oder andere Schäden während einer solchen Lagerung.

## **CONTAINERNORMEN/PICK-UP-INSPEKTIONEN**

Wenn ANCOTRANS leere Container (nicht Seitenlader) aufnimmt, werden alle Fahrer den Container visuell inspizieren, indem sie ihn öffnen und in den Container schauen, um sicherzustellen, dass keine sichtbaren Fehler, Defekte und/oder Löcher vorhanden sind. Die Inspektion unterliegt den Umständen des angegebenen Inspektionszeitpunkts und erfolgt aus dem Backend des Containers. ANCOTRANS haftet nicht dafür, ob der Container dem zwischen dem Terminal, der Reederei und dem Käufer des Transports vereinbarten Standard entspricht. Dies gilt auch für Geruchsbelästigungen und die saisonalen Herausforderungen mit z.B. Kondenswasser sowie kleinen Fliegen und Insekten, die nach dem Verlassen des Terminals/Depots auftreten können. Die Standardpreise von ANCOTRANS



# ANCOTRANS

beinhalten eine Viertelstunde (15) Minuten pro Container-Expeditionszeit an den deutschen Terminals. Wenn der Container von den Fahrern oder Empfängern von ANCOTRANS als nicht konform mit dem gewünschten Standard bewertet wird, muss der Kunde mit Wartezeiten am Terminal sowie mit Kosten für zusätzliche LKW-Transporte rechnen. Beim Transport von Kühlcontainern liegt es in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass der Kühlcontainer sowohl bei der Abholung als auch bei der Lieferung an den Terminals korrekt auf die Temperatur kalibriert ist. In Bezug auf die Abholung von beladenen Containern in den Terminals prüft ANCOTRANS, ob der Container gemäß den Regeln und Vorschriften für den Straßentransport transportiert werden kann.

## **ZUSTAND DES CONTAINERS, LOSE TEILE ETC.**

Es liegt in der Verantwortung des Kunden und/oder des Terminals, dass die Container in einem solchen Zustand sind, dass keine Gefahr besteht, dass Teile während des Transports von den Containern fallen. Das bedeutet auch, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, dass sich keine losen Gegenstände auf dem Dach der Container befinden, einschließlich Abfall, Schnee und Eis. Ein Fahrer kann einen Container sowohl am Terminal als auch beim Kunden jederzeit ablehnen, wenn die Gefahr besteht, dass Teile vom Containerdach fallen.

## **SIEGEL**

Es liegt in der Verantwortung der Verloader, dass die Container nach der Beladung oder Teilbeladung ordnungsgemäß verschlossen und versiegelt werden. ANCOTRANS kann auf Wunsch des Kunden die Container versiegeln, der Versender muss jedoch sicherstellen, dass die Container vor der Abfahrt korrekt verschlossen und versiegelt werden. Die damit verbundenen Kosten werden dem Versender in Rechnung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Verladers, sicherzustellen, dass die Siegelnummer in B/L korrekt ist und mit dem übereinstimmt, was an Containern angebracht ist. ANCOTRANS kann nicht für Schlüssel- oder Systemfehler im Zusammenhang mit der Übermittlung der Siegelnummer verantwortlich gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass einige Terminals im Zusammenhang mit der Kontrolle der Siegelnummer keinen Austausch mit der Siegelnummer ausgeben. ANCOTRANS bietet auch Hochsicherheitsplomben an. Pro Dichtung fallen separate Zuschläge an.

## **DOKUMENTENMANAGEMENT EINSCHLIESSLICH ZÖLLEN, -DOKUMENTEN UND ZERTIFIKATEN**

ANCOTRANS befolgt die von den Kunden von ANCOTRANS angewiesenen Zollpapiere und Abfertigungsverfahren. Sofern keine vorherige schriftliche Vereinbarung/ein Dialog vereinbart wurde, verpflichtet sich ANCOTRANS nicht zur Durchführung von Zöllen, zur Bearbeitung von Zolldokumenten oder Bescheinigungen in Bezug auf die Waren, einschließlich der Einhaltung von Zollverfahren und anderen Verfahren, die die Verwendung von Dokumenten und Zertifikaten beinhalten. Die Abtretung von Dokumenten oder Zertifikaten an ANCOTRANS gilt nicht als solche ausdrückliche vorherige Vereinbarung.

Ancotrans haftet nicht für Ansprüche in Bezug auf Zölle, Mehrwertsteuer, Steuern und Anforderungen in Bezug auf die Verwendung von Zertifikaten und Dokumenten, wenn keine solche ausdrückliche vorherige Vereinbarung getroffen wurde. Wenn ein Vertrag geschlossen wurde, ist die Haftung von ANCOTRANS in jedem Fall auf den direkten Schaden beschränkt, der durch die Fahrlässigkeit von ANCOTRANS verursacht wurde. ANCOTRANS trägt keine Verantwortung für indirekte oder Folgeschäden, Verlust von Marktanteilen usw. Im Falle des Verlusts von Dokumenten und Zertifikaten darf die Haftung von ANCOTRANS in keinem Fall 1.000 EUR übersteigen.

Nach dem Zollrecht dürfen Einfuhrbehälter erst dann geöffnet und die Ware in Betrieb genommen werden, wenn die Person, die die Zollabfertigung vorgenommen hat, über das Zollsystem überprüft hat, ob die Zollabfertigung und die Ware den Zollbehörden gestellt wurden, und die tatsächliche Ankunft in der Zollanmeldung angegeben wurde. ANCOTRANS bezieht sich für die Erstellung von Zolldokumenten auf die Grenzspediteure, und hier müssen die Informationen spätestens vier (4) Werktage vor der Lieferung für Importcontainer und einen (1) Werktag vorher für Exportcontainer an den Grenzspediteur übermittelt werden, damit ANCOTRANS die Zollinformationen spätestens zwei (2) Werktage vor der Lieferung für Importcontainer und einen (1) Arbeitstag vorher für Exportcontainer erhalten kann.

## **VERSICHERUNG**

Die Bescheinigungen der ANCOTRANS-Haftpflichtversicherung sowie der Haftpflicht- und



# ANCOTRANS

Produkthaftpflichtversicherung stehen unter [ancotrans.com](http://ancotrans.com) zum Download zur Verfügung.

## **HÖHERE GEWALT**

Wenn äußere Ereignisse außergewöhnlicher Art, die außerhalb der Kontrolle von ANCOTRANS liegen, dazu führen, dass die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder ANCOTRANS eine Belastung auferlegt, die unter ihren Umständen unangemessen ist, haftet ANCOTRANS nicht für Verluste oder Schäden, die durch solche Ereignisse verursacht werden, und ist von der Vertragserfüllung befreit, bis die Ereignisse, die die Erfüllung des Vertrags durch ANCOTRANS verhindern oder verzögern, überwunden werden können. einschließlich als Folge von Pandemien, Arbeitskonflikten (Streiks oder Aussperrungen), Feuer, Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, öffentlichen Beschlagnahmungen und Ein- und Ausfuhrverboten, Einschränkungen bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, Unterbrechungen oder Ausfällen der Stromversorgung, Unterbrechungen oder Ausfällen von öffentlichen IT-Systemen und öffentlichen Kommunikationssystemen, IT-Viren oder Cyberangriffen im IT-System von ANCOTRANS oder von ANCOTRANS Subunternehmern.

ANCOTRANS hat den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich über den Eintritt und die Beendigung solcher Ereignisse zu informieren.

Unabhängig davon, was sich aus einer Vereinbarung ergeben könnte, kann ANCOTRANS jede Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen, wenn es offensichtlich ist, dass das Hindernis oder die Verzögerung als Folge der in dieser Klausel genannten Ereignisse länger als vierzehn (14) Tage dauern wird.

## **VERÄNDERUNGEN DER FUNDAMENTALEN BEDINGUNGEN**

Werden die wesentlichen Voraussetzungen für ein Vertragsschluss so geändert, dass die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung für ANCOTRANS erheblich belastet wird, ohne dass dies als höhere Gewalt eingestuft werden kann, berechtigt dies ANCOTRANS, eine Neuverhandlung des Vertrags oder bestimmter Bestimmungen darin zu verlangen. ANCOTRANS kann berechtigt sein, die Neuverhandlung eines Vertrags oder bestimmter Bestimmungen darin zu verlangen, wenn die Ölpreise in einem Ausmaß steigen, das es ANCOTRANS erschwert, den Ölpreis nur monatlich anzupassen, was sonst üblich wäre. Wenn sich die Parteien im Zusammenhang mit einer Neuverhandlung nicht auf eine Änderung der Vereinbarung oder bestimmter Bestimmungen darin einigen können, ist ANCOTRANS berechtigt, die Vereinbarung ohne vorherige Ankündigung zu kündigen.

## **WEITER ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Für den grenzüberschreitenden Straßenverkehr gilt das CMR-Übereinkommen oder gleichwertiges innerstaatliches Recht, soweit die hierin enthaltenen Vorschriften zwingend sind.

Die Bedingungen können in voller Länge auf [ancotrans.com](http://ancotrans.com) nachgelesen werden.